

**Sitzung des Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom
10.05.2012**

Mündliche Anfragen von Herrn Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- 4.1. Unter Bezugnahme auf die lfd. Nr. 149 und 150 wird gefragt, warum zu diesen Bäumen bereits jetzt eine Begehung stattgefunden hat, obwohl die Fällung derzeit noch potentiellen Charakter hat. Auch erscheinen die dazu erfolgten Ausführungen unkonkret. Das Protokoll der Baumschau der BSK vom 15.03.2012 dazu befinde sich auch noch nicht im Netz?**

Die betreffenden Vorhaben wurden in die Zusammenstellung aufgenommen, da eine große Zahl Bäume nicht nur unerheblich betroffen sein können. Hierüber sollen die Mitglieder des Ausschusses frühzeitig informiert werden.
Das Protokoll ist inzwischen im Internet einsehbar.

- 4.2. Zur lfd. Nr. 145 wird Aufklärung erbeten, wie der Unterschied von 15 Bäumen (alt) zu 5 (neu) zu verstehen ist?**

Nach Eingang des Antrages wurde eine Optimierung der zugrundeliegenden Planung verlangt und vorgenommen, so dass in einem geänderten (neuen) Antrag nunmehr nur noch 5 Bäume zur Fällung beantragt und genehmigt wurden.

- 4.3. Welche Mitglieder sind in der Baumschutzkommission vertreten?
Wie ist das Prozedere der Bildung und Berufung?**

Folgende Mitglieder sind in der Baumschutzkommission vertreten:

Herr	Brambora	Olaf
Herr	Fleischhauer	Andreas
Frau	Friedrich	Karin
Herr	Hass	Henrik
Herr	Krieg	Ulrich
Herr	Kleine	Sascha
Frau	Pohl	Petra
Herr	Prüfer	Thomas

Die Mitglieder werden auf der Grundlage des § 3 Naturschutzgesetz Land Sachsen Anhalt (GVBl. LSA 2010, S. 569) als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte der Naturschutzbehörde berufen. Die Einzelheiten sind in der Verordnung über ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte vom 24. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 549) geregelt.

Die Bestellung der Mitglieder ist ergänzend in § 2 der Geschäftsordnung (Amtsblatt der Stadt Halle vom 21.09.2005, S. 4) geregelt.

Bisher konnten alle an einer Mitarbeit interessierten Bürger auch berufen werden.



Uwe Stäglin
Beigeordneter